|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Veranstaltung** | Aktion       in der Kath. Kirchengemeinde       |
| **Häufigkeit der Veranstaltung** | [ ]  einmalig[ ]  regelmäßig, immer       |
| **Datum der Veranstaltung (entfällt bei Regelmäßigkeit)**  |       |
| **Dauer der Veranstaltung** | Die Aktion findet von       Uhr bis       Uhr statt. |
| **Veranstaltungsort** | [ ]  | Die Aktion findet im Gemeindehaus       im Raum       statt |
| [ ]  | Die Aktion findet im Außenbereich       statt. |
| **Maximale Teilnehmendenzahl bei Gruppenstunden im Innenbereich** | Bei einer Inzidenz des Stadt- bzw. Landkreises (stabil seit fünf Tagen) dürfen folgende Personenzahlen teilnehmen: (Betreuungskräfte und Teilnehmende werden zusammengezählt)* Unter/gleich10
* dürfen 36 Personen teilnehmen
* Wenn die Personen entweder genesen, geimpft oder getestet sind, erhöht sich die Zahl auf 240.
* zwischen 11 und 35
* dürfen 36 Personen teilnehmen
* 120 Personen (genesen, geimpft oder getestet)
* zwischen 36 und 50
* dürfen 18 Personen teilnehmen
* 60 Personen (genesen, geimpft oder getestet)
* zwischen 51 und 99
* dürfen 12 Personen teilnehmen
* 36 Personen (genesen, geimpft oder getestet)
* zwischen 100 und 164
* dürfen 12 Personen teilnehmen, die genesen, geimpft oder getestet sind
* Grösser/gleich 165
* dürfen 6 Personen teilnehmen, die genesen, geimpft oder getestet sind

Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. Damit dieser umgesetzt werden kann, muss der Raum ausreichend groß sein. |
| **Max. Teilnehmndenzahl bei Aktionen im Außenbereich** | Bei einer Inzidenz des Stadt- bzw. Landkreises (stabil seit fünf Tagen) dürfen folgende Personenzahlen teilnehmen: (Betreuungskräfte und Teilnehmende werden zusammengezählt)* unter/gleich 10
* dürfen 60 Personen teilnehmen
* Wenn die Personen entweder genesen, geimpft oder getestet sind, erhöht sich die Zahl auf 240.
* zwischen 11 und 35
* dürfen 60 Personen teilnehmen
* 120 Personen (genesen, geimpft oder getestet)
* zwischen 36 und 50
* dürfen 30 Personen teilnehmen
* 120 Personen (genesen, geimpft oder getestet)
* zwischen 51 und 99
* dürfen 18 Personen teilnehmen
* 120 Personen (genesen, geimpft oder getestet)
* zwischen 100 und 164
* dürfen 18 Personen teilnehmen, die genesen, geimpft oder getestet sind
* Grösser/gleich 165
* dürfen 6 Personen teilnehmen, die genesen, geimpft oder getestet sind

Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. |
| **Genesen, geimpft oder getestet** | Zu Beginn der Aktion und bei notwendiger Gruppengröße überprüfen die Verantwortlichen, ob die Teilnehmenden per schriftlichen oder digitalem Nachweis* genesen
* geimpft
* oder getestet[[1]](#footnote-1) sind
 |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Es wird für die Aktion mindestens ein/e Verantwortliche/r[[2]](#footnote-2) benannt und beauftragt, um die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. |
| **Teilnahme- und Zutrittsverbot** | Eine Teilnahme an der Aktion ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden bzw. die Betreuungskräfte* in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind,
* keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen und
* sich nicht in Quarantäne befinden.

Die Teilnehmenden und Betreuungskräfte wurden im Rahmen der Aktion informiert.Treten während der Aktion Krankheitssymptome auf, so verweisen die Verantwortlichen die Teilnehmenden bzw. die Betreuungskräfte von der Aktion. |
| **Teilnehmendenliste** | [ ]  | Die Verantwortlichen protokollieren die Teilnehmendenliste.[[3]](#footnote-3) Es wird dazu die Anlage verwendet. Sie untersagen die Teilnahme an der Aktion, sofern sich der/die Teilnehmende bzw. dessen gesetzliche Vertreter, die notwendigen Daten nicht zur Verfügung zu stellen.Die Verantwortlichen erfassen den Beginn und das Ende der Aktion und legen diesen Nachweis zur Teilnehmendenliste.Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. |
| [ ]  | Teilnehmende haben sich im Vorfeld zur Teilnahme an der Aktion anzumelden. Bei der Anmeldung werden die notwendigen Daten erfasst.Die Verantwortlichen überprüfen zu Beginn der Aktion, ob eine Anmeldung vorliegt und dokumentiert eventuelle Änderungen.[[4]](#footnote-4) Eine Teilnahme an der Aktion ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich.Die Verantwortlichen erfassen den Beginn und das Ende der Aktion und legen diesen Nachweis zu der Teilnehmendenliste.Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss |
| **Abstandsempfehlung** | [ ]  | Innenbereich:Die Teilnehmenden werden durch Aushang und zu Beginn der Aktion über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. In Innenräumen ist eine medizinische Maske oder Atemschutz [[5]](#footnote-5) zu tragen. |
| [ ]  | Außenbereich:Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Aktion über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht bei Einhaltung des Abstandes ab einer Inzidenz kleiner als 51. |
| **Reinigungsmöglichkeiten für die Hände** | [ ]  | Innenbereich: Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Aktion die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Gruppenstunde reinigen sich alle Teilnehmenden die Hände. Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht. |
| [ ]  | Außenbereich:Sofern in der Nähe vorhanden, werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Aktion die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Aktion reinigen sich alle Teilnehmenden einschließlich Betreuungskräfte die Hände. Sollte keine Reinigungsmöglichkeit für die Hände in der Nähe sein, so steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Beginn der Aktion alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte die Hände desinfizieren können. |
| **Hygienevorgaben** | Die Hygienevorgaben, wie Abstandsempfehlung, Händedesinfektion, sowie das Meiden von Körperkontakt werden zu Beginn der Aktion den Teilnehmenden bekannt gegeben. Des Weiteren wurden die Teilnehmenden durch eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. durch ein Merkblatt oder eine E-Mail an die Teilnehmenden selbst oder deren gesetzlichen Vertreter über die Hygienevorgaben informiert. |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Innenbereich** | [ ]  | Aufgrund der Größe des Gemeindehauses und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. |
| [ ]  | Durch die Größe des Gemeindehauses und deren Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind mit entsprechend gekennzeichnet und am Eingang werden die Teilnehmenden durch Ausgang drauf hingewiesen. |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Außenbereich** | [ ]  | Aufgrund der Größe des Außenbereich und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. |
| [ ]  | Durch die Größe des Außenbereichs und dessen Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind durch Hinweise entsprechend gekennzeichnet. |
| **Lüften[[6]](#footnote-6)** | [ ]  | Die Verantwortlichen lüftet den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Aktion für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet.[[7]](#footnote-7) |
| [ ]  | Die Lüftung des Raumes erfolgt durch eine Lüftungsanlage. |
| [ ]  | Zusätzlich lüften die Verantwortlichen den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet. |
| [ ]  | Aufgrund der Lüftungsanlage ist ein separates Lüften nicht möglich. Die Lüftungsintervalle wurden entsprechend der Nutzung angepasst. |
| **Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenständen** | Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenständen erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde. Das Personal wurde über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt im Gemeindehaus aus. |
| **Reinigung von Gläsern, Geschirr und Besteck aus der Teeküche** | [ ]  | Die Teeküche sowie Gläser, Geschirr und Besteck wurden während der Aktion nicht genutzt |
| [ ]  | Die Teeküche, sowie Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck wurden benutzt. Die Reinigung erfolgt umgehend nach deren Nutzung durch die Verantwortlichen oder eine beauftragte Person. Die Reinigung wurde protokolliert. Es liegt in der Teeküche aus. |
| **Verpflegung** | [ ]  | Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte haben eigene Getränke und eignes Essen dabei. Es werden weder Getränke noch Essen untereinander getauscht. |
| [ ]  | Während der Aktion wird weder gegessen noch getrunken. |
| [ ]  | Es werden Getränke und/oder Essen bereitgestellt. Betreuungskräfte und Teilnehmende, die Essen und/oder Getränke zubereiten oder ausgeben, tragen eine medizinischen Maske oder Atemschutz und Einweghandschuhe[[8]](#footnote-8). Zuvor wurden die Hände gewaschen oder desinfiziert. |
| **Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen** | Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet.Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde. Dies wurde hinsichtlich der Reinigungsbesonderheiten informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Es liegt in den Sanitärräumen aus. |
| **Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern** | Neben der Reinigung der Sanitärräume sorgt das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde auch dafür, dass genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen und der Teeküche vorhanden sind. Die Verantwortlichen kontrollieren vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllen die Verantwortlichen Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellen sie Desinfektionsmittel zur Verfügung. |
| **Tragen einer medizinischen Maske**  | In Innenräumen ist eine medizinische Maske oder Atemschutz [[9]](#footnote-9) zu tragen.Im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht bei Einhaltung des Abstandes ab einer Inzidenz kleiner als 51. |
| **Sonstige Maßnahmen zum Infektionsschutz** |  |
| **Verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen** | Name, Vorname:      Unterschrift:  |
|  |  |

**Besuch der Aktion**       **der Kath. Kirchengemeinde**

**Datum**       **Beginn       Uhr Ende       Uhr [[10]](#footnote-10)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vorname** | **Nachname** | **Adresse** | **Telefonnummer** |
|
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Unterschrift Verantwortliche: |  |  |  |

1. Zu Beginn muss ein Testnachweis im Sinne des §5 Absatz 1 CoronaVO vorgelegt werden; für Schüler und Schülerinnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Testnachweises, der max. 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Ein Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) darf max. 48 Stunden alt sein. Ein PCR-Test max. 72 Stunden. [↑](#footnote-ref-1)
2. In der Regel sind Betreuungskräfte die Verantwortlichen im Sinne des Hygienekonzepts. [↑](#footnote-ref-2)
3. Auch Betreuungskräfte sind einzutragen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Betreuungskräfte müssen auch in die Teilnehmendenliste eingetragen sein. [↑](#footnote-ref-4)
5. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10). Als Atemschutz gelten Masken die entweder dem Standard FFP2 (DIN EN 149:2001) oder auch der Standards KN95, N95; KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Wenn Maskenpflicht besteht muss diese ab dem 6. Lebensjahr getragen werden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Zu Beachten „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.20. Ggf. sind Anpassungen beim Punkt „Lüften“ vorzunehmen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend. Es muss mindestens ein Fenster ganz geöffnet werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Siehe Fußnote 5. [↑](#footnote-ref-8)
9. Siehe Fußnote 5. [↑](#footnote-ref-9)
10. 1 Datenschutzhinweis:

Der Datenschutz richtet sich nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die erfassten Daten werden vor den Verantwortlichen für eine evtl. Nachverfolgung nach dem Infektionsschutzgesetz aufbewahrt und spätestens nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den persönlichen Rechten gemäß dem KDG gibt es bei den Verantwortlichen. [↑](#footnote-ref-10)